



Informationsblatt Beratung Special Needs

1 Beratungsleistung

Im Falle einer Behinderung oder chronischen Erkrankung stehen Sie im Studium besonderen Herausforderungen gegenüber. Vieles gilt es zu organisieren, zu reflektieren und zu beantragen, damit Sie möglichst erfolgreich studieren können. Ziel der Universität St.Gallen ist es, Ihnen ein chancengleiches Studium zu ermöglichen. Gerne klären wir deshalb zusammen mit Ihnen welches Ihre speziellen Bedürfnisse sind. Wir unterstützen Sie in sämtlichen studienrelevanten Fragestellungen und setzen uns zusammen mit Ihnen für eine barrierefreie Universität ein. Ob Sie einen Nachteilsausgleich, Informationen oder Beratung betreffend der Infrastruktur benötigen – wir sind gerne für Sie da!

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und unterliegen grundsätzlich dem Datenschutz und der Verschwiegenheitspflicht. In Absprache mit Ihnen werden jedoch bei Antrag auf Nachteilsausgleich (oder formale Studienanpassungen) relevante Informationen an die EntscheidungsträgerInnen der Special Needs Task Force weitergegeben. Bei Arztzeugnissen behalten wir uns vor eine vertrauensärztliche Zweitmeinung einzuholen. Damit dies möglich ist, sind Sie verpflichtet eine entsprechende Entbindung der Schweigepflicht zu unterzeichnen (separates Formular).

2 Persönliche Mitwirkung

Wir setzen uns gerne für Ihre Anliegen ein und es ist unser Ziel für Sie chancengleiche Studienbedingungen zu schaffen. Dabei sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Deshalb verpflichten wir Sie ausdrücklich um das Einhalten folgender Verhaltensweisen:

- Eine Abklärung für einen Nachteilsausgleich oder eine Anpassung kann Tage dauern. Bitte gewährleisten Sie die Erreichbarkeit per E-Mail oder Telefon (Mobile) für allfällige Rückfragen.
- Sollte sich Ihr Bedarf an Unterstützung, Anpassung etc. ändern, informieren Sie uns bitte unverzüglich. Wenn Sie Termine nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie ebenfalls um eine entsprechende Information.
- Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs prüfen Sie bitte jeweils vor der Prüfungsphase die gesprochenen Anpassungen. Änderungen kurz vor oder direkt am Prüfungstag können nicht mehr berücksichtigt werden.

3 Zustimmung

Beachten Sie bitte, dass ohne Ihre Zustimmung eine vollumfängliche Sachverhaltsermittlung nicht möglich ist und Ihr Gesuch auf Nachteilsausgleich mit grosser Wahrscheinlichkeit abgelehnt werden muss.

Die Ausführungen über die Beratungsleistung sowie über die persönliche Mitwirkung wurden zur Kenntnis genommen:

Name

Datum

Unterschrift

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an Diversity & Inclusion, Special Needs:
specialneeds@unisg.ch; Tel. +41 71 224 31 91.